

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Auskunft erteilt: Frau Braungart
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 21.03.2015

N i e d e r s c h r i f t

der 28. Sitzung des Ortsbeirates Wieseck
am Donnerstag, dem 12.03.2015,
im Bürgerhaus Wieseck, Philosophenstraße 26, 35396 Gießen-Wieseck.
Sitzungsdauer: 18:30 -19:40 Uhr

Anwesend:

Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:

Herr Wolfgang Bellof Ortsvorsteher
Herr Karl Heinz Erb
Herr Rainer Hofmann
Herr Klaus Zimmermann

Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:

Herr Karl Heinz Brück
Herr Klaus-Dieter Mai
Herr Michael Oswald

Ortsbeiratsmitglieder der Bürgerliste für Umweltschutz und Frieden:

Herr Norbert Kress

Ortsbeiratsmitglieder der FW-Fraktion:

Frau Anette Vogelhöfer

Vom Magistrat:

Frau Astrid Eibelshäuser

Von der Verwaltung:

Herr Ralf Pausch Dezernat II

Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:

Frau Kerstin Braungart Schriftführerin

Ortsvorsteher Bellof eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Auf seinen Vorschlag hin, den bereits am 22.01.15 im Ortsbeirat beschlossenen Antrag zur Bürgerbeteiligungssatzung erneut aufzurufen (TOP 5.1) und als Antrag an die Stadtverordnetensitzung zur Beschlussfassung zu stellen, wird angenommen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 27. Sitzung des Ortsbeirates am 22.01.2015
3. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
4. 30 km/h-Zonen in Wieseck
- Bericht des Magistrats
5. Bürgerbeteiligungssatzung und Leitlinien für eine strukturierte Bürgerbeteiligung in Gießen STV/2605/2015
- Antrag des Magistrats vom 18.02.2015 -
- 5.1. Stellungnahme des Ortsbeirates Gießen-Wieseck zum Entwurf der Bürgerbeteiligungssatzung der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Ortsvorstehers vom 08.01.2015 - OBR/2549/2015
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Bürgerfragestunde

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Tagesordnung

Wurde zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

2. **Genehmigung der Niederschrift über die 27. Sitzung des Ortsbeirates am 22.01.2015**

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

3. **Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen**

- **Nahverkehrsplan** - Anmerkung von Herrn Zimmermann in der 26. Sitzung des Ortsbeirates am 11.12.2014 zur Buslinie 5

Herr Zimmermann weist darauf hin, dass noch keine Mitteilung des Magistrats zu seiner in der vg. Sitzung gemachten Anmerkung vorliege.

- **Marode Bürgersteige in der Kirchstraße;
Stellungnahme des Magistrats vom 03.03.2015, TOP 4/27. Sitzung**

Herr Hofmann erklärt, dass der Bürgersteig der komplett geteert wurde, besser erhalten gewesen sei, wie der gegenüberliegende Bürgersteig.

Herr Oswald ist der Auffassung, dass es sich hierbei um eine echte „Flickschusterei“ handele. Er verstehe nicht, warum keiner in der Lage sei, anständige Arbeiten auszuführen um ein einheitliches Bild zu schaffen.

- **Fußweg zwischen Friedrich-Ebert-Schule und Rabenauer Straße;
Stellungnahme des Magistrats vom 24.02.2015, OBR/1759/2013**

- **Fahrbahnmarkierung in der Greizer Straße;
Stellungnahme des Magistrats vom 04.03.2015, OBR/2426/2014**

Auf Anfrage von **Herrn Kress**, ob es eine andere Alternative der Kenntlichmachung gebe, erklärt **Herr Pausch**, dass darüber nachgedacht werde.

- **Toiletten auf dem Wiesecker Friedhof;
Stellungnahme des Magistrats vom 09.03.2015, TOP 7/26. Sitzung**

Ortsvorsteher Bellof richtet sein großes Lob an die Betreiber des „Blumenpavillons Haas“, die den Schließdienst übernehmen.

4. **30 km/h-Zonen in Wieseck - Bericht des Magistrats**

Herr Pausch, Dezernat II, stellt anhand von Folien die geplante Maßnahme vor und beantwortet ausführlich auftretende Fragen der Ortsbeiratsmitglieder. Auf

Anfrage von **Herrn Kress** bzgl. des Zeitfensters erklärt er, dass der Magistrat vor Umsetzung erst die Stellungnahme des Ortsbeirates abwarten werde.

Nach kurzer Beratung hält **Ortsvorsteher Bellof** fest, dass die Mitglieder sich vor der nächsten Sitzung des Ortsbeirates zusammen setzen werden, um einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten und dieser in der nächsten Ortsbeiratssitzung dann vorgetragen werde.

Die Folien sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Tagesordnungspunkte 5 und 5.1 werden gemeinsam aufgerufen.

5. Bürgerbeteiligungssatzung und Leitlinien für eine strukturierte Bürgerbeteiligung in Gießen - Antrag des Magistrats vom 18.02.2015 - **STV/2605/2015**

Antrag:

- „1. Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf wird als Satzung beschlossen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt sich mit den in den Leitlinien für eine strukturierte Bürgerbeteiligung in Gießen (Anlage 3) formulierten Definitionen, Zielen, Erfolgsfaktoren und Umsetzungsschritten einverstanden und empfiehlt dem Magistrat deren Umsetzung.“

5.1. Stellungnahme des Ortsbeirates Gießen-Wieseck zum Entwurf der Bürgerbeteiligungssatzung der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Ortsvorstehers vom 08.01.2015 - OBR/2549/2015

Nachdem **Ortsvorsteher Bellof** den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt an Herrn Mai abgibt, hält er nochmals fest, warum er es für sinnvoll halte, den vg. beschlossenen Antrag an die Stadtverordnetenversammlung nach § 26 der GO zur Beratung zu richten.

Herr Oswald bezieht sich auf die Bürgerbeteiligungssatzung und kritisiert, dass auch Kindern und Jugendlichen (ab dem 8. Lebensjahr) das Recht eingeräumt werden soll, Anträge einzubringen oder eine Bürgerbeteiligung zu fordern. Bzgl. des Mitspracherechts der Anwohner aus dem Landkreis kritisiert er, dass die Gießener in anderen Gemeinden auch kein Mitspracherecht haben und dies so nicht in Ordnung sei. Nachdem sich **Herr Bellof** dem anschließt, ergänzt **Herr Oswald**, dass er außerdem nicht verstehen könne, dass die angrenzenden Gemeinden, wie z. B. die Ortsteile von Wetzlar, die direkt an die Gießener Gemarkung angrenzen, dieses Mitspracherecht nicht erhalten sollen. Nach weiterer Kritik, bittet er um wörtliche Protokollierung der folgenden Aussagen

von Frau Stadträtin Eibelshäuser.

Frau Stadträtin Eibelshäuser:

„Ja, meine Damen und Herren, vielleicht lassen sie mich doch zu den zwei Punkten noch mal kurz Stellung nehmen. Zu dem 2. hatte ich ja schon der letzten Ortsbeiratssitzung erläutert, wieso wir dazu gekommen sind, und zwar nur im Hinblick auf die Frage, nicht also quasi auf das sagen sondern im Hinblick auf die Frage zu sagen, also auch Menschen, Personen, die nicht in der Stadt Gießen wohnen, aber beispielsweise hier zur Schule gehen oder hier andere Anliegen haben, können auch Fragen stellen. Und diese Regelung bezieht sich ja ausdrücklich nur auf das Fragen. Das andere ist, das ist ja im Vergleich zu der letzten Fassung, die hier vorgelegen hat, noch mal verändert, ist auch noch mal mit beeinflusst gewesen durch Anmerkungen, beispielsweise von Schülervvertretung, ist die Regelung, dass Beteiligung auch für die unter 18 jährigen nach dieser Satzung möglich ist, also natürlich im Rahmen dessen, was allgemein als Geschäftsfähigkeit geregelt ist. Und von der allgemeinen Geschäftsfähigkeit wird ab dem 8. Lebensjahr ausgegangen. Wir sind durch die Hessische Gemeindeordnung auch gehalten, Kinder und Jugendliche an Entscheidungen zu beteiligen, die sie auch angehen. Jetzt ist es natürlich auch schwer zu definieren, was Kinder und Jugendliche angeht. Also da wird man ja nur schwer irgendwie eine Grenze ziehen können. Und zum anderen war schon die Überlegung an der Stelle, also wenn jetzt Schülerinnen und Schüler einer Schule komplett sagen: „Wir hätten hier gerne eine Versammlung“, wir werden das ja auch nicht mehr, wir werden, der Begriff Bürgerversammlung nach HGO. Es ist nicht die Bürgerversammlung nach HGO. Das wird sich noch mal verändern. Wenn Schülerinnen und Schüler komplett sagen würden und dieses durch Unterschrift bescheinigen, wir hätten gerne eine Versammlung zu einer Frage, die uns hier bewegt an dieser Schule oder warum auch immer, dann sind wir natürlich gut beraten, diese Schülerinnen und Schüler genauso Ernst zu nehmen und uns mit denen ins Gespräch zu begeben, wie das an anderen Stellen auch erfolgen sollte. Also von daher, da wir ja hier keine Entscheidungsgremien schaffen, sondern Beteiligungsgremien, stellt sich die Frage, oder hat sich die Frage gestellt für den Magistrat, warum sollte dies denn nicht für unter 18 jährige auch möglich sein, die auch, ja in Vereinen durchaus Verantwortung auch schon vorher übernehmen, die Verantwortung übernehmen etwa übernehmen in Schülervvertretungen in anderen Zusammenhängen. Ja, also von daher war die Entscheidung, zu sagen, dann ist 18 vielleicht gar nicht, muss doch eigentlich gar nicht die Grenze sein. Und so begründet sich das, durchaus, also auch vor dem Hintergrund, dass wir denken, dass auch Jugendliche damit genauso verantwortlich umgehen können wie alle anderen auch.“

Nachdem **Herr Zimmermann** seine Verärgerung zum Ablaufverfahren äußert, geht **Frau Stadträtin Eibelshäuser** erneut auf die gemachten und zum Teil vom

Ortsbeirat gewünschten Änderungen (wie z. B. die Veränderung des Quorums bei einer Bürgerversammlung) ein.

Herr Bellof schlägt abschließend vor, die Satzung zur Bürgerbeteiligung zur Kenntnis zu nehmen und den folgenden vom Ortsbeirat im Januar beschlossenen Antrag an die Stadtverordnetenversammlung zu richten.

„Der Ortsbeirat Gießen-Wieseck gibt folgende Stellungnahme zum Entwurf der Bürgerbeteiligungssatzung der Universitätsstadt Gießen ab

- 1. Der Ortsbeirat Gießen-Wieseck begrüßt die Ausweitung von Bürgerbeteiligung und hält diese für wichtig und richtig. Wenn die Stadt Gießen hier eine Vorreiterrolle einnimmt, ist dies umso besser. Dennoch muss man darauf achten, dass das Prinzip der repräsentativen Demokratie erhalten bleibt und sich die Stadt nicht hinsichtlich ihrer Handlungsfähigkeit lähmen lässt.*
- 2. In der Präambel ist das Datum ‚19.2.2015‘ für einen Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung zu früh angesetzt, weil man hierzu noch die Stellungnahmen aus den Ortsbeiräten und dem vorgeschalteten Bürgerbeteiligungsverfahren abwarten sollte.*
- 3. Zu § 8 Absatz 1- Bürgerfragestunde: Das Fragerecht von ‚Personen, die in einer anderen Stadt oder Gemeinde im Landkreis Gießen gemeldet sind‘ ist viel zu großzügig und deshalb sollte dieser Halbsatz gestrichen werden. Wir Gießener sind bewusst Gießener und zahlen höhere Steuern und höhere Abgaben und höhere Mieten bzw. höhere Grundstückspreise als die Bürgerinnen und Bürger der umliegenden Städte und Gemeinden. Für diese höhere Last kann uns Gießenern durchaus auch eine privilegierte Bürgerbeteiligung innerhalb unserer Stadt eingeräumt werden. Warum soll das auch den Bürgern aus dem ‚Speckgürtel‘ Gießens eingeräumt werden, die - ohne zusätzliche Kosten - von der Infrastruktur Gießens profitieren, aber wesentlich weniger Abgaben zahlen als die Gießener? Gießener Grundstückeigentümer mit Wohnsitz außerhalb Gießen kann dieses Fragerecht jedoch durchaus eingeräumt werden, sofern es ihre Grundstücke betrifft. Hinzu kommt, dass Bürgern aus (Wetzlar-) -Dutenhofen, -Münchholzhausen und Hüttenberg, die sogar an die Stadt Gießen direkt angrenzen, nicht fragen können sollen, aber der Bürger aus dem fernen Rabenau-Rüddingshausen, Hungen-Utphe oder Laubach-Altenhain (oder anderswo im Landkreis Gießen). Zudem sollten die einzureichenden Fragen, Anregungen und Wünsche sachlich formuliert sein und keine Wertungen oder Unterstellungen enthalten, weil dieses eigentlich gut gemeinte Instrument sonst politisch missbraucht werden könnte.*
- 4. Zu § 8 Abs. 7: Anstelle des Begriffs ‚der der Stadtverordnetenversammlung vorstehenden Person‘ sollte die gesetzliche Formulierung ‚des*

Stadtverordnetenvorstehers/ der Stadtverordnetenvorsteherin' und anstelle des Begriffs ,die Person, die dem Ortsbeirat vorsteht' sollte die gesetzliche Formulierung ,der Ortsvorsteher/ die Ortsvorsteherin' verwendet werden. Dasselbe gilt auch für die entsprechenden Formulierungen in § 8 Abs. 3 und § 8 Abs. 6.

5. Zu § 9 Abs. 4 - Bürgerversammlung: Es ist aufgrund der Formulierung in Abs. 4 nicht erkennbar, ob der Stadtverordnetenvorsteher oder der Ortsvorsteher die Bürgerversammlungen in einem Ortsbezirk zu leiten hat. Hier bedarf es einer Klarstellung. Auch sollte für Bürgerversammlungen auf Ortsbezirksebene nicht das in § 9 Abs. 1 ,entsprechend' anzuwendende Quorum vom 1 % der Wahlberechtigten gelten, sondern ein Quorum von 5 %, denn sonst könnten im Falle des Ortsbezirks Allendorf/Lahn nur 14 Bürger (1 %) eine Bürgerversammlung erzwingen. Ein solches Recht für die Erzwingung einer Bürgerversammlung sollte zwar grundsätzlich möglich sein, sich aber deutlich von Partikularinteresse abheben! Für Bürgerversammlungen müssen Sitzungsstätten angemietet und die Einladungen öffentlich bekannt gemacht werden. Dies ist kostenintensiv.
6. Zu § 10 - Bürgerantrag: Unter Zurückstellung von Bedenken hinsichtlich der grundsätzlichen Zulässigkeit eines Bürgerantrages wird die in Absatz 3 vorgesehene Blockademöglichkeit (sinngemäß: ,... keine Entscheidung darf in einer Angelegenheit getroffen werden, wenn hierzu ein Bürgerantrag gestellt wird ...') als problematisch erachtet, weil dieses Instrument taktisch zur Verzögerung und Blockade von Maßnahmen der Stadt ausgenutzt werden könnte. Der Magistrat, aber auch die anderen städtischen Organe, würden sich selbst lahmlegen lassen und könnten bei gesetzten Fristen in schadenersatzpflichtige Situationen kommen.

und beantragt folgende Änderungen in der Vorlage des Satzungsentwurfes vorzunehmen:

- I. In § 8 Abs. 1 werden die Worte ,oder einer anderen Stadt oder Gemeinde im Landkreis Gießen' gestrichen.
- II. § 8 Abs. 1 wird durch einen Satz 2 ergänzt mit folgendem Wortlaut:
,Die Fragen, Anregungen und Wünsche müssen sachlich formuliert sein und sollen keine Wertungen und Unterstellungen enthalten.'
- III. In § 8 Abs. 3 und 6 Satz 2 werden die Worte ,Die der Stadtverordnetenversammlung vorstehende Person' ersetzt durch die gesetzliche Formulierung ,Der/Die Stadtverordnetenvorsteher/-in'.
- IV. In § 8 Abs. 7 werden die Worte ,an die Stelle der der Stadtverordnetenversammlung vorstehenden Person die Person, die dem Ortsbeirat vorsteht' ersetzt durch die Worte ,an die Stelle des Stadtverordnetenvorstehers/der Stadtverordnetenvorsteherin der/die Ortsvorsteher/-in'.
- V. In § 9 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Abs. 2 und 3 sind entsprechend auf die Ortsbezirke mit der Maßgabe anzusehen, dass die Bürgerversammlung nach § 8a Abs. 1 Satz 2 HGO im Ortsbezirk anzuberaumen ist. Anstelle des in Abs. 1 vorgesehenen Quorums gilt für Bürgerversammlungen auf Ortsbezirksebene ein Quorum von fünf Prozent aller wahlberechtigten Personen, die mit erstem Wohnsitz im Ortsbezirk gemeldet sind, mindestens jedoch 100 Personen. Die Bürgerversammlungen auf Ortsbezirksebene werden von dem/der Ortsvorsteher/in geleitet, bei ortsbezirksübergreifenden Verhandlungsgegenständen von dem/der Stadtverordnetenvorsteher/in.“

VI. In § 10 Abs. 3 Satz 2 wird das Wort ‚darf‘ ersetzt durch das Wort ‚soll‘ und am Ende des Satzes werden folgende Worte ergänzt:
‚oder gesetzte Fristen werden gefährdet, deren Nichteinhaltung zu unverhältnismäßig hohen Kosten für die Stadt führen würden.‘“

Beratungsergebnis (STV/2605/2015) : Zur Kenntnis genommen-

Beratungsergebnis (OBR/2549/2015): Einstimmig beschlossen
(2 StE: FW/BUF)

6. Mitteilungen und Anfragen

➤ **Straßenbeleuchtung - Informationsschreiben des Tiefbauamtes**

Ortsvorsteher Bellof verweist auf ein Schreiben des Tiefbauamtes bzgl. einer Umfrage zur Umrüstung der Leuchten auf LED-Technik und die hierzu laufende Umfrage an die Bewohner der Grabenstraße.

➤ **Badenburger Hohl; Schlechte Beleuchtung und herausstehende Hülse eines Pfostens**

Herr Mai erinnert an seine Anfrage bzgl. des Pfostens in der Badenburger Hohl und teilt mit, dass die Hülse des mittleren Pfostens ca. 10 cm herausstehe und dieses Problem unbedingt behoben werden müsse. Bzgl. seiner Anfrage zur schlechten Beleuchtung kann **Ortsvorsteher Bellof** mitteilen, dass bei einem Ortstermin mit dem Tiefbauamt und den Stadtwerke anlässlich der Festplatzbeleuchtung auch die Beleuchtung in der Badenburger Hohl angesprochen wurde.

➤ **Gastronomie in Wieseck**

Nachdem **Frau Stadträtin Eibelshäuser** die Ortsbeiratsmitglieder darüber informiert, dass die Gastronomie des Bürgerhauses am Wochenende

ausgeschrieben werde, da die Pächter aus privaten Gründen aufhören möchten, beteiligen sich an der folgenden Beratung die **Herren Mai, Osswald, Kress** und **Ortsvorsteher Bellof**.

➤ **Fehlende Schneeräumung Friedrich-Ebert-Schule**

Zum wiederholten Male weist **Herr Zimmermann** darauf hin, dass an der Friedrich-Eber-Schule in den Winterferien erneut kein Schnee geräumt wurde und man dies bereits schon seit ca. 5 Jahren beobachten könne. Er bittet, sich diesem Problem endlich anzunehmen und bis zum nächsten Winter zu lösen.

➤ **Defekte Bordsteine im Diebweg und in der Niederfeldstraße**

Nachdem **Herr Hofmann** erklärt, dass die Rand- bzw. Bordsteine im Diebweg (vor Haus Nr. 5 und gegenüberliegende Seite 4 und 6) defekt seien und unbedingt überprüft werden müssten, ergänzt **Ortsvorsteher Bellof**, dass dies auch in der Niederfeldstraße, zwischen Grabenstraße in Richtung Ludwig-Richter-Straße rechts, der Fall sei.

➤ **Verkehrswidriges Parken auf dem Bürgersteigen in der Marburger Straße**

Herr Mai bezieht sich zum wiederholten Male auf das insbesondere freitags stattfindende verkehrswidrige Parken auf dem Bürgersteig in der Marburger Straße bei der Moschee und hätte gerne endlich gewusst, was von Seiten der Stadt dort unternommen werde.

Nach kurzer Diskussion verweist **Herr Osswald** auf seine an den Magistrat gestellte Anfrage bzgl. der Häufigkeit der Kontrollen und wirft die Frage auf, warum dort keiner etwas unternahme. Da er selbst beobachten konnte, dass die Hilfspolizisten ihrer Aufgaben dort nicht nachgehen, teilt er mit, dass er, falls er erneut eine Missachtung beobachten werde, eine Dienstaufsichtsbeschwerde stellen werde.

➤ **Kirchenvorstandswahl**

Ortsvorsteher Bellof weist darauf hin, dass der Ortsbeirat bei der Auszählung der Kirchenvorstandswahl am Sonntag, 26.04.2015, um Hilfe gebeten wurde. Wg. näherer Einzelheiten werde der Kirchenvorstand noch einmal auf den Ortsbeirat zukommen.

7. **Bürgerfragestunde**

Keine Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ortsvorsteher Bellof die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am Donnerstag, 16.04.2015 um 18:30 Uhr, statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Dienstag, 07.04.2015, 8:00 Uhr.

DER ORTSVORSTEHER:

(gez.) Wolfgang Bellof

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Kerstin Braungart